

Sichere Zukunft – die Brutto-Entgeltumwandlung mit der EZVK Unterstützungskasse

Als Zusatzversorgungskasse hat die EZVK den Auftrag, die betrieblichen Vorsorgeleistungen ausschließlich für die Beschäftigten in Kirche und Diakonie durchzuführen. Wir sind Teil der evangelischen Wertegemeinschaft und kümmern uns mit Fachwissen und Leidenschaft um Ihre Zusatzversorgung. Zum Beispiel mit unserer EZVK Unterstützungskasse, die als 100-prozentige Tochter gegründet wurde, um Ihnen weitere Vorteile zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zu ermöglichen:

Planungssicherheit im Alter

- Die EZVK bietet Ihnen eine lebenslange Altersrente mit einem garantierten Zins. Die Rente kann sich um zusätzliche Überschüsse erhöhen.
- Darüber hinaus erhöht sich Ihre Rente auch ab Rentenbeginn jedes Jahr garantiert um 1 %.

Flexibilität von Beginn an

- Sie können die Beiträge flexibel gestalten, anpassbar an Ihre persönliche Lebenssituation.
- Der Rentenbeginn ist zwischen dem vollendeten 62. und 72. Lebensjahr frei wählbar.
- Eine Kapitalauszahlung ist möglich.

Absicherung der Familie

- Mitversichert ist eine Hinterbliebenenversorgung, die auf Antrag auch ab Rentenbeginn beibehalten werden kann.

Steuervorteile und Sozialabgabensparnisse

- Sie profitieren von unbegrenzten steuerfreien Beiträgen und von Sozialversicherungsvorteilen durch Zahlungen aus dem Bruttogehalt.

Nachhaltigkeit

- Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit ethischer, ökologischer und sozialer Verantwortung.

Partnerschaftliche Fairness

- Als Non-Profit-Unternehmen müssen wir keine Dividenden für Aktionäre erwirtschaften und erheben weder Abschlussgebühren noch zahlen wir Provisionen für abgeschlossene Versicherungsverträge.

Ihr Rentenplus!

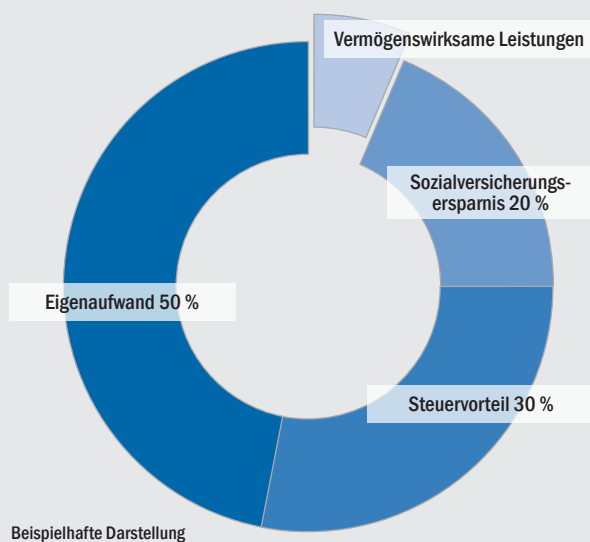
Brutto-Entgeltumwandlung – ganz einfach

Sie vereinbaren im Rahmen einer Versorgungszusage die Entgeltumwandlung mit Ihrem Arbeitgeber. Ein von Ihnen festgelegter Teil Ihres künftigen Bruttogehalts wird an die EZVK Unterstützungskasse gezahlt. Ihr tatsächlicher Aufwand ist dabei deutlich geringer als der Beitrag, der in Ihre Altersversorgung fließt. Dies liegt daran, dass alle Beiträge steuerfrei sind und Sozialabgaben eingespart werden können. Die Versteuerung der Leistungen erfolgt erst ab Rentenbeginn mit einem in der Regel günstigeren Steuersatz. Auch Sozialversicherungsbeiträge werden erst ab diesem Zeitpunkt fällig. Die Abwicklung übernehmen wir bzw. Ihr Arbeitgeber für Sie.

Weitere Pluspunkte

Sie können Ihren Eigenaufwand gegebenenfalls mit Vermögenswirksamen Leistungen optimieren. Auch im 2. Dienstverhältnis (Steuerklasse VI) können Sie von einer betrieblichen Altersversorgung mit der EZVK Unterstützungskasse profitieren.

Mit der EZVK Unterstützungskasse steuerfrei den Lebensabend absichern



Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.ezvk.de. Oder Sie fragen direkt bei uns an: beratung@ezvk.de.